

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.11.2012

Beschlussantrag Nr. : 215-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Interkommunale Zusammenarbeit

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	13.11.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2012			
Stadtrat	05.12.2012			

Beschlussgegenstand:

Genehmigung der Schenkung aus dem Nachlass von Herrn Bernhard Franke

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Schenkungsvertrag (Anlage 1) und damit die Schenkung von 170 gerahmten Bildern und ca. 180 ungerahmten Bildern sowie persönlichen Unterlagen aus dem Nachlass des Grafikers & Malers Herr Bernhard Franke durch die gerichtlich bestellte Betreuerin Frau Ute Staengle der Witwe, Frau Vera Franke, geb. 28.08.1925.

Begründung:

Die Kunstwerke von Bernhard Franke stellen ein hochwertiges Kulturgut für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Region dar. Die Werke stammen aus dem persönlichen Fundus des Malers & Grafikers Bernhard Franke und haben einen hohen ideellen Wert für die Stadt.

Die Kunst, die von den ehemaligen Großbetrieben an Franke beauftragt wurden, befinden sich im Landes- bzw. Bundesarchiv und werden in zeitlichen Abständen zu Ausstellungszwecken genutzt, um die anhaltende Debatte um die Kunst aus der DDR weiterzuführen.

Als Oberbürgermeisterin habe ich nach Vorliegen des gerichtlichen Beschlusses durch das Landgericht Oldenburg vom 09.10.2012, Geschäfts-Nr.: 8T 647/12 und der Mitteilung durch das Amtsgericht Westerstede vom 23.10.2012, Geschäfts-Nr.: NZS 61XVII(F)8597 den unterzeichneten Schenkungsvertrag vom 24.10.2012 unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses unterschrieben, da ich es als politische Verpflichtung sehe, diese künstlerische Arbeiten von Herrn Bernhard Franke für die Stadt zu sichern.

Die vorletzte große Ausstellung mit Werken von Bernhard Franke war unter dem Titel „Kunst aus dem Depot IV“ Bitterfelder Sammlung vom 09.02. bis 30.06.2006 im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle (Anlage 2), wo Werke von Walter Dötsch, Bernhard Franke, Hans-Jürgen Haberkorn, Lore Dimter, Hubert Ruhland u.v.m. ausgestellt wurden.

Am 19.10.2012 wurde in Weimar "Neues Museum" unter dem Titel Bildwelten in der DDR-Neu gesehen "Abschied vom IKARUS" eine Ausstellung eröffnet, wo auch wieder Werke von Bernhard Franke gezeigt werden, die noch bis 03.02.2013 zu sehen sind.

Es sollte uns als Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Bedürfnis sein, die DDR-Vergangenheit auch künstlerisch zu bewerten, insbesondere unter dem Blickwinkel, dass die Kulturstiftung des Bundes am 31.10.2012 in der Bundeskulturhauptstadt Halle (Saale) eröffnet wurde und wir aus unserer Bewertung der künstlerischen Arbeit der Vergangenheit und der Gegenwart einen Mehrwert ziehen können.

Zur Person von Bernhard Franke gibt es viel zu sagen, wobei ihn sicher noch viele persönlich kennen.

Der Grafiker & Maler Bernhard Franke wurde am 14.04.1922 in Bitterfeld geboren. Nach der Lehre als Fotograf und Besuch von Abendkursen an der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Magdeburg von 1937 bis 1940, war er von 1940 bis 1946 beim Militärdienst und in Kriegsgefangenschaft. Dann war er bis 1948 als Fotograf in Bitterfeld tätig und begann im Anschluss ein Studium an der Kunstschule Burg Giebichenstein in Halle bei Carl Crodel, was er 1950 abbrach.

Von 1950 bis 1952 war er Maler der Produktionspropaganda in der Kartonfabrik Bitterfeld und begann mit der Zirkeltätigkeit, nicht zuletzt um Lebensmittelkarten zu bekommen.

Seit 1952 war Bernhard Franke freischaffend in Bitterfeld als Grafiker und Maler tätig. Er hatte einen Freundschaftsvertrag mit dem VEB Chemiekombinat Bitterfeld, BT Wolfen und war von 1952 bis 1977 Leiter des Zirkels für bildnerisches Volksschaffen im VEB Chemiekombinat Bitterfeld, BT Wolfen. Der Maler Walter Dötsch, der als Umsiedler seit 1945 in Bitterfeld wohnt und bereits die Laienzirkel im Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld sowie in der Filmfabrik Wolfen leitete, verdiente sein Lebensunterhalt als Arbeiter in der Bauunion. Die unsäglichen Schwierigkeiten, insbesondere die Raumfrage, setzte Franke auf das Zusammenwirken mit der Wolfener Filmfabrik, womit eine neue Phase künstlerischer Entwicklung begann.

Er nahm in Person und mit dem Zirkel an zahlreichen hochkarätigen Ausstellungen teil, wo er auch häufig gewann. Die Aktivitäten von Dötsch und Franke mündeten folgerichtig in eine Entwicklung ein, die gegen Ende der fünfziger Jahre und in den sechziger Jahre als „Bitterfelder Weg“ bekannt wurde. Den wohl wichtigsten Beitrag leistete Franke damals jedoch, als er 1958 zusammen mit seinem Zirkel daranging, Traditionen der Arbeiterbewegungen für die bildende Kunst zu erschließen. Er unternahm u.a. Studienfahrten 1963 in die Sowjetunion, 1965 nach Polen.

Ab 1962 bis 1976 wohnte er in Wolfen, bevor er nach Jeßnitz zog, wo er mit seiner Familie bis 1989 lebte. Mitte der siebziger Jahre deutet sich im Schaffen Frankes ein Wandlungsprozess an. Die Hinwendung zum Alltag, dieser Grundzug Frankescher Kunst begann bereits in den späten sechziger Jahren. Er lässt keineswegs außer acht, den für Landschaftsmalerei sehr wichtigen Aspekt der Erholung.

Als hallescher Bezirkstagsabgeordneter von 1976 bis 1980 nahm Franke jede Gelegenheit wahr, um sich im Industriegebiet von Bitterfeld und Wolfen mit Fragen der Umweltgestaltung zu befassen.

Mit 67 Jahren und der Wende 1989 zog es ihn und seine Familie in den Nordwesten der Bundesrepublik, wo er am 30.01.2004 mit 81 Jahren in Gyhum starb.

Wie kam es zu dem Schenkungsangebot?

Frau Staengl, seit 24.05.2011 gerichtlich bestellte Betreuerin der Witwe, Frau Franke, nahm am 17.07.2012 mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen Kontakt auf, um zu erfragen, ob Interesse besteht, an den künstlerischen Nachlass von Bernhard Franke, Sohn der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Es sei ausdrücklicher Wunsch der Witwe, Frau Vera Franke, dass die Schaffensstadt Bitterfeld-Wolfen, den verbliebenen Nachlass bekommen soll, um ihn auch wertzuschätzen, zu verwerten und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Eine Schenkung birgt keine Verpflichtungen, nur die wir uns als Stadt selber stellen wollen.

Die rechtliche und steuerliche Prüfung des Schenkungsvertrages ist erfolgt, die Stadt Bitterfeld -Wolfen ist gemäß § 13 Nr. 15 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes steuerbefreit.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 44 Abs. 2 GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keiner

b) aufzuheben? keiner

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: ca. 300,00 €(Kraftstoffkosten für den Transport)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) z.Zt. nicht feststellbar

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **215-2012**

Anlagen:

Anlage 1: Schenkungsvertrag Original

Anlage 2: Flyer der letzten Ausstellung LVA 2006